

Allgemeine Geschäftsbedingungen Haus am See, CH-8267 Berlingen

Berlingen, Stand 01. Mai 2021 (mst)

1. ANMELDUNG EINER VERANSTALTUNG

- ➤ Die Anmeldung einer Veranstaltung erfolgt schriftlich (per Post oder Mail) und wird rechtswirksam, sobald sie durch den Verein Haus am See schriftlich (Mail) bestätigt wurde. Mit der Bestätigung ist der entsprechende Kursraum sowie die nötige Infrastruktur reserviert und fest zugesagt.
- ➤ Seminare/Kurse sind nur als Ganzes zu belegen. Kosten können nicht zurückerstattet werden. Bei verspäteter Ankunft oder frühzeitiger Abreise bleibt der gesamte Buchungsbetrag geschuldet.

Bei Seminaren mit begrenzter Teilnehmerzahl werden die Anmeldungen in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

- ➤ Kursangebot Verein Haus am See: Bei ungenügenden Teilnehmerzahlen behalten wir uns vor, den Kurs bis spätestens 10 Tage vor Kursbeginn abzusagen.
- ➤ Bei speziellen Festen/Feiern wird vorgängig eine Offerte erstellt. Gemeinsam wird diese den Wünschen der Gäste noch angepasst und bis spätestens 3 Wochen vor dem Event als Auftrag bestätigt. Die definitive Anzahl der Gäste (Verpflegung) wird im Preis noch bis 1 Woche vor dem Event in die Schlussrechnung implementiert. Spätere Änderungen bei Absagen können nicht mehr berücksichtigt werden, bei zusätzlichen Anmeldungen werden diese in der Schlussabrechnung mit eingerechnet.

Mit der Anmeldung werden die AGB des Verein Haus am See akzeptiert und die Anmeldung ist verbindlich.

2. ANKUNFT

Die Räume stehen – sofern nichts anderes vereinbart – ab 08.00 Uhr für die Teilnehmer*innen bereit. Bei Seminaren, Firmen-Retreats oder Sitzungen können die Kurs-Räume ab 08.00 Uhr bezogen werden.

3. ABREISE

Die Räume stehen am Abreisetag bis 20.00 Uhr zur Verfügung (sofern nichts anderes vereinbart).

4. VERPFLEGUNG

Preise siehe separate Seminar-Preisliste. Wir arbeiten dazu mit ausgewählten Partnern in der Region zusammen.

➤ Infrastrukturbeitrag

Für Tagesgäste und Veranstaltungsteilnehmer*innen, welche nicht direkt am Seminar oder Workshop teilnehmen und keine Hauptmahlzeit einnehmen, berechnen wir einen Infrastrukturbeitrag von CHF 10.- für die Benutzung des Areal / pro Tag.

➤ Essenszeiten

Zeiten für Mittag- und Abendessen werden mit den Kursleitungen direkt besprochen. Dabei wird gegenseitig auf einen optimalen Ablauf für Betrieb und Seminar Rücksicht genommen.

➤ Teilnehmerzahlen und Extras

Eine vollständige Liste mit den Teilnehmerzahlen und entsprechenden Daten (Name, Vorname) sowie Extra-Wünsche bezüglich Ernährung werden dem Verein Haus am See bis spätestens 10 Tage vor Seminarbeginn mitgeteilt. Bei Spezialdiäten verrechnen wir einen Zuschlag von CHF. 10.- pro Person.

➤ Getränkeabrechnung

Falls keine anderen Vereinbarungen getroffen wurden, werden die Getränke gemäss dem tatsächlichen Verbrauch in Rechnung gestellt. Bei Seminaren und Workshops sind diese am Tage der Abreise fällig.

5. SPEZIELLE NUTZUNGEN

- ➤ Für Veranstaltungen, welche die Mindestteilnehmerzahl nicht erreichen, werden Sondervereinbarungen zwischen dem Verein Haus am See und dem Veranstalter vereinbart. Sollte die Anzahl der effektiven TeilnehmerInnen nicht wie schriftlich vereinbart entsprechen, dann behält sich der Verein Haus am See das Recht vor, Raumeinteilungen nach effektiver Anzahl gebuchter Gäste und Verfügbarkeit vorzunehmen.
- ➤ In sämtlichen Räumen besteht striktes Rauchverbot. Grundsätzlich ist das Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen, Teelichtern etc. nicht erlaubt. Diese dürfen nur in Absprache mit dem Vermieter eingesetzt werden. Bei nicht einholen seiner Erlaubnis, werden sämtliche Haftungsansprüche abgelehnt.
- ➤ Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.
- ➤ Es müssen sämtliche aktuellen Corona Massnahmen vom BAG eingehalten werden.
- ➤ Das Benutzen des Aussenplatzes ist nach Absprache mit dem Verein Haus am See erlaubt. Der Platz muss so hinterlassen werden, wie er vorgefunden wurde.
- ➤ Dekorationen/Wertsachen
Es ist möglich nach Absprache mit dem Verein Haus am See, eigene Dekorationen, Material und Ausrüstungen zu verwenden und aufzubauen. Diese müssen am Ende einer Veranstaltung abgebaut und selber entsorgt werden. Sämtliche mitgebrachten Wertsachen und Gegenstände unterliegen nicht der Haftung des Vereins Haus am See.
- ➤ Nachtruhe
Von 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr besteht strikte Nachtruhe. Nach entsprechendem Gesuch (z.B. Feier, geschlossene Gesellschaft) kann davon abgesehen werden. Es muss auf die Nachbarschaft in jedem Falle Rücksicht genommen werden. Es dürfen in dieser Zeit keine Gespräche vor oder hinter dem Haus und auf dem Areal stattfinden.
- ➤ Getränke
Wir bitten die Gäste, die Getränke über uns zu beziehen. In den Seminarräumen und bei Konsumation auf den Aussenplätzen sind nur hauseigene Getränke erlaubt.
- ➤ Alkohol
Im Bistro kann eine Auswahl an alkoholischen Getränken bezogen werden. Wir bitten unsere Gäste keinen Alkohol mitzubringen. Ausserordentliche Anfragen sind direkt an uns zu richten. Ein massvoller Umgang wird empfohlen.

6. ANNULLATION DER VERANSTALTUNG

Die Absage einer Veranstaltung hat schriftlich zu erfolgen und wird vom Verein Haus am See ebenso schriftlich bestätigt (per Mail).

Wir verrechnen eine Stornogebühr für das gebuchte Arrangement:

- bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 25% des gebuchten Arrangements
- 29 - 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 50% des gebuchten Arrangements
- 13 - 0 Tage vor Veranstaltungsbeginn: 100% des gebuchten Arrangements

Kann der Platz anderweitig vergeben werden, ist ein Unkostenbeitrag von CHF 100.- zu entrichten.

7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Nach bestätigter, schriftlicher Anmeldung wird 50% des Betrages als Anzahlung umgehend fällig. Nach Abschluss der Veranstaltung wird der Endbetrag in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum in CHF (Schweizer Franken) vollständig zu begleichen.

Kontoinformationen: Verein Haus am See, Seestrasse 110, 8267 Berlingen, Schweiz
PostFinance / IBAN: CH
BIC: POFICHBEXX

Überweisungen bitte per SEPA veranlassen – so werden gegenseitig Spesen reduziert.

Individualgäste zahlen bitte in Bar (Schweizer Franken) bei Abreise. **Wir akzeptieren keine Kreditkarten!**

8. HAFTUNG

- ➤ Bei fahrlässiger oder vorsätzlicher Beschädigung von Einrichtung und Inventar des Vereins Haus am See haften die Veranstalter*innen.
Sie haften ebenso für sämtliche Gegenstände, welche mitgebracht werden. Der Verein Haus am See haftet bei eigenem Verschulden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.
- ➤ Die Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen erfolgt auf eigene Verantwortung. Persönliche Versicherungen sind Sache der Teilnehmer*innen. Die Verantwortung für das körperliche, seelische und geistige Wohl sämtlicher Teilnehmerinnen inkl. Veranstalter, liegt beim Veranstalter selbst.

9. FUNDSACHEN

Liegengebliebene Gegenstände und Fundsachen von Gästen werden gegen Vorauszahlung von CHF 15.- nachgesandt. Sie müssen bis 30 Tagen nach der Veranstaltung eingefordert werden. Ansonsten gehen diese in den Besitz des Vereins Haus am See über.

10. ABSPIELEN VON TONAUFNAHMEN (ÖFFENTLICH)

Der Verein Haus am See weist darauf hin, dass der Veranstalter das Abspielen von öffentlich- rechtlichen Tonaufnahmen und Vorführen von Musikstücken und Videoaufnahmen einer entsprechenden Lizenzgebühr der SUISA oder eines entsprechenden Lizenzgebers verpflichtet ist, diese selbständig anzumelden und abzurechnen.

11. ZUSATZEINNAHMEN DES VERANSTALTERS

Es wird darauf hingewiesen, dass für zusätzliche Einnahmen und kommerzielle Tätigkeiten auf dem Gelände des Vereins Haus am See, es eine ausdrückliche Zustimmung der Geschäftsleitung braucht.

12. ABSAGE UND KÜNDIGUNG VON VERANSTALTUNGEN

Der Verein Haus am See ist berechtigt, jederzeit und ohne Angaben von Gründen, das Vertragsverhältnis zu beenden, wenn:

- die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb gefährdet,
- der Ruf sowie die Sicherheit des Vereins Haus am See gefährdet sind oder
- höhere Gewalt, unvorhersehbare Ereignisse, Krankheit der Leitung u.ä. eintritt.

Keinesfalls ist der Veranstalter resp. seine Teilnehmer*innen zur Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen gegenüber dem Verein Haus am See berechtigt.

13. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand ist in jedem Falle Berlingen im Kanton Thurgau / Kreisgericht Frauenfeld.

Das ganze Team des Vereins Haus am See heisst sie herzlich willkommen!

Preis- und Konditionsänderungen bleiben vorbehalten und können jederzeit angepasst werden.